

WIRTSCHAFTSPARLAMENT

am 23. November 2023

ANTRAGSÜBERSICHT

Gemeinsame Anträge	AntragstellerInnen LGO Präsident Ing. Josef Herk Landesobmann KommR Karlheinz Winkler gf Landesobmann Thomas Kainz Landessprecherin Mag. Andrea Kern, MA SPO Dr. Maximilian Oberhumer	
Alle Fraktionen	Thema	Ergebnis
1.	Betriebliche Kinderbetreuung: Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen in der Steiermark	einstimmig beschlossen
2.	Sicherstellung der Leistbarkeit der Energieversorgung im Hinblick auf den künftigen Investitionsbedarf in die Stromverteilernetze	einstimmig beschlossen
3.	Auseinandersetzung mit alternativen Energieerzeugungssystemen als Teil der Energiewende im Rahmen einer Enquete	einstimmig beschlossen
4.	Erstellung eines bundesländerübergreifenden regionalpolitischen Masterplans für den Wirtschaftsraum Südösterreich	einstimmig beschlossen
5.	Mikro-ÖV als zukunftsträchtiges Verkehrskonzept am ländlichen Raum etablieren	einstimmig beschlossen

Gemeinsame Anträge einzelner Wählergruppen		
WB, SWV, IV, GW	Thema	Ergebnis
1.	Verfahrensbeschleunigung bei der Rot-Weiß-Rot – Karte	mehrstimmig beschlossen (2 Gegenstimmen)

Gemeinsame Anträge einzelner Wählergruppen		
WB, SWV, IV, FW	Thema	Ergebnis
1.	Reduktion der Luftsanierungsgebiete	mehrstimmig beschlossen (2 Gegenstimmen)

Antrag der Grünen Wirtschaft:

	Unbürokratischer und schneller IT-Support für Ein- Personen-Unternehmen	mehrheitlich abgelehnt (bei 7 Pro-Stimmen)
--	--	--

Dringlicher Antrag

	Thema	Ergebnis
1.	Umsetzung des Maßnahmenpakets: Leistung muss sich lohnen	mehrstimmig beschlossen (2 Gegenstimmen)

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen	Betriebliche Kinderbetreuung: Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen in der Steiermark	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam Bildung Jugend und Fachkräfte		Wortmeldung: Vizepräsidentin Mag. Gabriele Lechner

Begründung Zusammenfassung

Die Sicherstellung einer ausreichenden, qualitativ hochwertigen Kinderbildung- und -betreuung ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand und ein bedeutendes standortpolitisches Thema. Kinder erhalten einerseits ein solides Fundament für ihre weitere persönliche Entwicklung, das Arbeitskräftepotenzial wird andererseits durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und dadurch der Lebens- und Wirtschaftsstandort gestärkt. In der Steiermark gibt es trotz sichtbarer Bemühungen weiterhin Aufholbedarf im Elementarbereich, insbesondere muss das Angebot durch ein Maßnahmenbündel (Deckung des Personalbedarfs, Flexibilisierung und Entbürokratisierung, Förderung von Kooperationen auf Gemeinde und Unternehmensebene etc.) ausgeweitet werden.

Auch die steirischen Unternehmen haben die Bedeutung des Themas erkannt und setzen daher zunehmend selbst Maßnahmen (Betriebstageseltern, Betriebskindergarten etc.), um ihren Mitarbeiter:innen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Gerade in der Steiermark mangelt es aber an einem professionellen Informations- und Beratungsangebot speziell für Unternehmen, was einen unnötigen Mehraufwand bei der Implementierung einer betrieblichen Kinderbetreuung bedeutet. In anderen Bundesländern, wie beispielsweise Oberösterreich, Salzburg oder auch Vorarlberg, hat man daher die Informationen für Unternehmen gebündelt (in Form von Broschüren, Homepage etc.) und eigene Anlaufstellen eingerichtet. Auch in der Steiermark würde diese Maßnahme die Informationsbeschaffung – insbesondere die Klärung rechtlicher Fragen und das Ausloten von Fördermöglichkeiten – erheblich vereinfachen. Gleichzeitig sollten im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung rechtliche Erleichterungen und zusätzliche Fördermöglichkeiten geprüft werden, um steirischen Arbeitgeberunterunternehmen die Errichtung einer, den Bedürfnissen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter:innen, angepassten Kinderbetreuung zu erleichtern.

Vor allem in der Steiermark, die in der Kinderbildung und -betreuung weiterhin das Bundesländerschlusslicht darstellt und einen deutlichen Aufholbedarf in der Betreuung der unter 3-Jährigen aufweist, wäre es sinnvoll, in einem ersten Schritt in diesem Punkt nachzuziehen. Der Ausbau der Kinderbildung und -betreuung erhöht nicht nur die Wahlfreiheit der Eltern, sondern stiftet auch einen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen. Laut der WKÖ Agenda "Kinderbildung & Kinderbetreuung" würde sich bei Erreichen der gesteckten Ausbauziele bis 2030 das österreichische Bruttoinlandsprodukt um insgesamt rund 7.013 Mio. Euro pro Jahr erhöhen.

Antragstext

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, damit diese sich dafür einsetzt, dass auch in der Steiermark zum Thema "Betriebliche Kinderbetreuung" Informationen gebündelt werden und eine Beratungsstelle für Unternehmen geschaffen wird. Zudem sollen im Zuge dessen rechtliche Erleichterungen und zusätzliche Fördermöglichkeiten für Unternehmen geprüft werden.

Vorgangsweise

EINSTIMMIG

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen	Sicherstellung der Leistbarkeit der Energieversorgung im Hinblick auf den künftigen Investitionsbedarf in die Stromverteilernetze	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam	Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit	Wortmeldung: SPO DI Dr. Maximilian Oberhumer
Begründung Zusammenfassung	Durch die Energiewende, die nachfrageseitig speziell von den Sektoren Mobilität und Industrie, aber auch durch den Bereich der Wärmebereitstellung für Haushalte (Wärmepumpen) getrieben ist, wird ein massiver Anstieg des Strombedarfs bis zum Jahr 2040 erwartet. Konkret wird innerhalb der nächsten 17 Jahren eine Verdoppelung der Stromproduktion erwartet, um die zusätzliche Nachfrage decken zu können. Damit einhergehend und in Verbindung mit der dezentralen Bereitstellung von erneuerbarer Energie steigen die Anforderungen an die verfügbare Netzinfrastruktur und die Kapazität von Speichermedien. In Bezug auf die Netzinfrastruktur erfordert die Transformation des Energiesystems sehr hohe Investitionen. Das Austrian Institute of Technology (AIT) hat quer über alle drei Spannungsebenen für den Neubau an Netzinfrastrukturen bis zum Jahr 2040 einen Investitionsbedarf von 15,7 Mrd. € errechnet. Gemeinsam mit den zu tätigenden Ersatzinvestitionen im bestehenden Netz (14,6 Mrd. € bis 2040) steigt der Investitionsbedarf auf rund 30 Mrd. € (!). Dies entspricht einem durchschnittlichen, jährlichen Investitionsbedarf von 1,8 Mrd. €. Es stellt sich daher zu Recht die Frage, wer für den Ausbau bzw. die Erneuerung der Netzinfrastruktur künftig aufkommen wird bzw. ob die Endkunden (Betriebe, Haushalte) hier nicht vor enormen Kostenbelastungen bei den Netznutzungsentgelten stehen? Die öffentliche Hand ist hier gefordert, die notwendige Transformation des Energiesystems im Sinne der Dekarbonisierung zu unterstützen und Maßnahmen zu ergreifen, dass die Netzausbaukosten nicht direkt auf die Endkunden abgewälzt werden.	
Antragstext	Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die an die Wirtschaftskammer Österreich wenden, dam herantritt und sich dafür einsetzt, dass die Finanzie Stromverteilernetze sichergestellt wird.	nit diese an die Bundesregierung
Vorgangsweise	EINSTIMMIG	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Gemeinsamer Antrag <u>aller</u> Wählergruppen	Auseinandersetzung mit alternativen Energieerzeugungssystemen als Teil der Energiewende im Rahmen einer Enquete	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit		Wortmeldung: SPO KommR Friedrich Hinterschweiger
Begründung Zusammenfassung	Die dezentrale Erzeugung, Speicherung und Verwendung von elektrischem Strom gewinnt bei der Transformation des Energiesystems (Dekarbonisierung) zunehmend an Bedeutung. Die Integration von solchen Insellösungen in das gesamte Stromnetzsystem bzw. den Nutzungsentgelten ist eine Herausforderung aus regulatorischer und organisatorischer Sicht. Die wachsende Anzahl an Energiegemeinschaften, die einen Anspruch auf vergünstigte Systemnutzungsentgelte stellen, stellt die Finanzierung des gesamten Energiesystems vor Schwierigkeiten, denn je mehr isolierte Systeme es am Ende des Tages geben wird, desto höher werden die Systemkosten für jene Endnutzer, die Teil des "traditionellen" Systems sind. Der Rechtsrahmen wird derzeit durch das EAG bzw. das ELWOG vorgegeben. Eine gesamtheitliche Auseinandersetzung mit diesem Thema i.Z. mit dem massiven Ausbaubedarf und der Finanzierung der Stromnetzkosten (Ausbau und Betrieb) fehlt jedoch bis dato.	
Antragstext	Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll sich die Wirtschaftskammer Steiermark mit alternativen Energieerzeugungssystemen als Teil der Energiewende im Rahmen einer Enquete im Jahr 2024 näher auseinandersetzen und ein Positionspapier für die Transformation des Energiesystems aus ganzheitlicher Sicht daraus abgeleitet werden.	
Vorgangsweise	EINSTIMMIG	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen	Erstellung eines bundesländerübergreifenden regionalpolitischen Masterplans für den Wirtschaftsraum Südösterreich	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam Standort, Unternehmertum und Regionen		Wortmeldung: RST-Obmann KommR Manfred Kainz

Begründung Zusammenfassung

Mit der Eröffnung der Koralmbahn Ende 2025 entsteht ein neuer Wirtschaftsraum, der weite Regionen der Steiermark und Kärntens integrieren wird. Allein im Kerngebiet dieses neuen Wirtschaftsraumes leben rund 1,8 Mio. Menschen, sind über 150.000 Betriebe angesiedelt und arbeiten über 700.000 Menschen. Seit dem Vorjahr sind die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Projekt in vollem Gange.

Im Bereich der Wirtschaftskammer wurden in beiden Bundesländern Steiermark und Kärnten bereits Maßnahmenpakete auf Ebene der Begleit- und Komplementärinfrastruktur formuliert und den Landesregierungen gegenüber kommuniziert. In der Zwischenzeit haben sich auf politischer Ebene die beiden Bundesländer auf eine aktive Zusammenarbeit verständigt und Bereiche definiert, die diesem Gedanken Rechnung tragen.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Steiermark eröffnet sich folglich die Möglichkeit, dass diese Zusammenarbeit institutionalisiert und verbindlich gemacht wird. Dazu braucht es neben der Definition der politischen Themenfelder auch eine Konkretisierung der Projekte und Aktionsfelder, die Synergiepotentiale und/oder Kooperationspotentiale in sich tragen und die dabei helfen, die Chancen, die sich aus dem räumlichen Zusammenwachsen der beiden Bundesländer ergeben, vollends zu heben und Südösterreich einem international sichtbaren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu machen. Die Basis dafür sollte aus unserer Sicht ein bundesländerübergreifender, regionalpolitischer Masterplan sein, der auf Länderebene gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet werden sollte. Dieser Masterplan sollte auf der einen Seite die Gesetzgebungs- und Vollzugsebene und eine Roadmap für den Ausbau der Begleit- und Komplementärinfrastruktur in beiden Ländern mit beinhalten und auf der anderen Seite als eine Art verbindliche Guideline für die Regional- und Wirtschaftspolitik dienen.

Antragstext

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, damit diese gemeinsam mit der Kärntner Landesregierung unter Einbeziehung der Sozialpartner eine regionalpolitische Agenda für die Bundesländer Kärnten und Steiermark erarbeitet, die Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte auf Gesetzgebungs- und Vollzugsebene auf der einen, sowie eine Roadmap für den Ausbau der Begleit- und Komplementärinfrastruktur in beiden Ländern auf der anderen Seite beinhaltet.

Vorgangsweise

EINSTIMMIG

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen	Mikro-ÖV als zukunftsträchtiges Verkehrskonzept im ländlichen Raum etablieren	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam I	Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit	
Begründung Zusammenfassung	Die Idee hinter dem Mikro-ÖV bzw. "ride-pooling" ist, dass Fahrtanfragen mit ähnlichen Routen gebündelt werden. Typischerweise kommt dieses Prinzip bei On-Demand-Verkehren zum Einsatz. Für Menschen, die kein eigenes Auto besitzen, gilt es, den Rahmen für ein Grundangebot im Öffentlichen Verkehr zu erweitern. Daseinsvorsorge und soziale Teilhabe sollen hier gewährleistet werden. Gerade auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Bahnhöfen bzw. Mobilitätsknoten sind Mikro- ÖV-Konzepte auch für Berufs- und Schulpendler wichtig. Wie die Erfahrung zeigt, ist der Einsatz von subventionierten Buslinien mit größeren Fahrzeugen in manchen Regionen aus wirtschaftlicher und regionalpolitischer Sicht zu hinterfragen (Besetzungsgrad; Attraktivität des Angebotes). Flexiblere Angebote (z.B.: Mikro-ÖV) könnten hier allenfalls kostengünstiger für den Steuerzahler etabliert werden. Die Entscheidung des Einsatzes von Mikro-ÖV-Systemen liegt derzeit bei den einzelnen Gemeinden, das Land Steiermark fördert seit dem Jahr 2017 Pilotprojekte. Damit Mikro-ÖV jedoch flächendeckend funktioniert und genutzt wird, braucht es ein größeres Angebot, eine reibungslose Integration in das öffentliche Verkehrsnetz und eine gute Marketingkampagne. Aktuell läuft die Mikro-ÖV-Förderperiode des Landes Steiermark aus. Eine Evaluierung bzw. Überarbeitung der Mikro-ÖV-Strategie des Landes Steiermark steht	
Antragstext	unmittelbar bevor. Eine Einbindung der WKO Steiermark ist hier dringend anzustreben. Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, um eine gemeinsame dauerhafte Finanzierung des Linienverkehrs in Kombination mit flächendeckenden Mikro-ÖV-Systemen zu prüfen. Zu diesem Zwecke sollte sich das Land Steiermark in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der WKO Steiermark mit einer neuen Strategie und einem neuen Fördermodell für Mikro-ÖV-Systeme, das die Gemeinden entlastet, auseinandersetzen.	
Vorgangsweise	EINSTIMMIG	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Mehrheitlicher Antrag WB, SWV, IV, GW	Verfahrensbeschleunigung bei der Rot-Weiß-Rot- Karte	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Pro	ojektteam Arbeit und Soziales	Wortmeldung: SPO KommR Johann Spreitzhofer
Begründung Zusammenfassung	Derzeit leiden 82% der Unternehmen in Österreich unter Fachkräftemangel, eine Situation, die sich aufgrund demografischer Veränderungen weiter verschärfen wird. Bis 2040 wird die erwerbsfähige Bevölkerung um etwa 244.000 Personen abnehmen. Es fehlen sowohl heimische Fachkräfte als auch qualifizierte Arbeitskräfte aus der EU. Die Internationale Fachkräfte-Initiative (IFO) der Wirtschaftskammerorganisation zielt darauf ab, qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies geschieht durch Positionierung als attraktiver Arbeitsstandort, Rekrutierungsevents und Kooperationen mit Personalvermittlern. Ein Fokus liegt auf der Rekrutierung von Fachkräften aus der Mangelberufsliste der Rot-Weiß-Rot-Karte. Trotz positiver Entwicklungen in der Rot-Weiß-Rot-Karte wird Verbesserungspotential in der Verfahrensabwicklung gesehen, insbesondere hinsichtlich der anrechenbaren Punkte für Qualifikationen aus Drittstaaten. Die Einführung einer österreichweiten Datenbank wird vorgeschlagen, um die Vergleichbarkeit von ausländischen Qualifikationen zu erleichtern. Zusätzlich wird empfohlen, den Arbeitsmarktzugang für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien zu öffnen, ähnlich der deutschen Westbalkanregelung.	
Antragstext	Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft für eine verstärkte digitale Verfahrensabwicklung und einen schnelleren Vollzug bei der Rot-Weiß-Rot – Karte einsetzt. Konkret wird in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer österreichweiten Datenbank unter Berücksichtigung internationaler Datenbanken für die Vergleichbarkeit von ausländischen Ausbildungen sowie ein privilegierter Arbeitsmarktzugang analog zur deutschen Westbalkanreglung eingefordert.	
Vorgangsweise	MEHRSTIMMIG (2 Gegenstimmen)	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Mehrheitlicher Antrag WB, SWV, IV, FW	Reduktion der Luftsanierungsgebiete	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektte	am Fairness und Entbürokratisierung	Wortmeldung: SPO Hermann Talowski
Begründung Zusammenfassung	In den letzten Jahren ist eine deutlich positive Entwicklung der Luftqualität in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten der Steiermark feststellbar. Insgesamt hat insbesondere die PM10-Belastung einen langfristig abnehmenden Trend. Diesem Umstand wurde durch die Novelle der Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 aus dem Jahre 2016 auch Rechnung getragen, indem die beiden Sanierungsgebiete für PM10 "Aichfeld" und "Zentrale Mur-Mürzfurche" aus dem Feinstaubregime entlassen wurden. Für das Sanierungsgebiet "Außeralpine Steiermark" kann in den letzten Jahren nunmehr eine vergleichbare Entwicklung festgestellt werden. Seit dem Jahr 2019 können in diesem Gebiet keine Überschreitungen der EU-Grenzwerte festgestellt werden bzw. wurde das IG-L-Grenzwertkriterium (25 Tage über 50 µg/m³ pro Jahr) deutlich eingehalten. Bei der Anzahl der Überschreitungstage wies das Jahr 2022 die bislang niedrigste Belastung auf! An mehreren Messstellen waren keine einzige Tagesmittelgrenzwertüberschreitung im Kalenderjahr feststellbar. Aufgrund der vorliegenden Daten sind wir der Ansicht, dass die aktuelle Situation im Bereich	
	"Außeralpine Steiermark" keine Ausweisung eines Sar PM10 mehr rechtfertigt. Entsprechend den Leitlin Aufhebung von Maßnahmen nach IG-L wäre of Steiermärkischen Luftreinhalteprogramms 2019 als au Sanierungsgebiete in der Stmk. Luftreinhalteverordnun Wesentlich ist in diesem Zusammenhang zudem Sanierungsgebiete in der Stmk. Luftreinhalteverordr Sanierungsgebiete in der Verordnung über belastete Gwird.	dierungsgebietes für den Luftschadstoff ien des Umweltbundesamts für die daher sowohl eine Anpassung des uch eine flächenmäßige Reduktion der ig 2011 vorzunehmen. An, dass bei einer Reduzierung der nung 2011 auch die Reduzierung der ebiete (Luft) zum UVP-G nachvollzogen
Antragstext	Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll di die Steiermärkische Landesregierung herantrete positiven Entwicklung der Luftqualität für eine Luftreinhalteprogramms 2019 sowie eine Luftreinhalteverordnung 2011 einsetzt. Kont Sanierungsgebiete ("Außeralpine Steiermark") eingefordert.	n, damit sich diese aufgrund der Evaluierung des Steiermärkischen Novelle der Steiermärkischen kret wird die Reduktion der
Vorgangsweise	MEHRSTIMMIG (2 Gegenstimmen)	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Antrag <u>GW</u>	Unbürokratischer und schneller IT-Support für Ein-Personen-Unternehmen	Mag. Andrea Kern (GW) Mag. Stefan Weinberger Ergänzende Wortmeldung: SPO-Stv. Dominic Neumann SPO KommR Friedrich Hinterschweiger
Begründung Zusammenfassung	Ein-Personen-Unternehmer:innen können aufgschwerwiegenden IT-Problemen auf keine IT-Hüblich, zurückgreifen. Aufgrund der höheren laufe wirtschaftlich vertretbar, einen kontinuierlichen, eine kontinuierlichen, einen kontinuierlichen, einen kontinuierlichen, eine kontinuierlichen, einen	otline, wie in größeren Unternehmen inden Kosten ist es zumindest auch nicht externen IT-Support zu beauftragen. Dürokratische Unterstützung für jene IT-ögen hinausgehen, also bei komplexen und warten oder Maßnahmen zur Cyber spertise notwendig ist. Inmer, die innerhalb von 24 Stunden nigen beantwortet, könnte ein derartiges en-Unternehmen eingerichtet werden. Dols aus IT-Unternehmer:innen in der ben. Mittels eines Ticketsystems können inbringen und bekommen innerhalb von pro Quartal im Ausmaß von 15 Minuten
Antragstext	Mit Beschluss des Wirtschaftsparlaments werden Gespräche unter Einbindung der Fachgruppe UBIT und dem EPU-Beirat aufgenommen, wie eine effiziente Abwicklung und Finanzierung eines IT-Support für Ein-Personen-Unternehmen in der Steiermark möglich sind. Dabei werden auch Kooperationsmöglichkeiten mit IT-Abteilungen großer Unternehmen oder Bildungseinrichtungen in der Steiermark geprüft. Über den Stand der Beratungen wird im EPU-Beirat berichtet.	
WB-Position	Der Antrag wird abgelehnt, da die Wirtschaftskar eine direkte Konkurrenz zu Mitgliedsbetrieben tr Im Bereich der Cyber-Security gibt es bereits sämtliche Fragen abdeckt. Es ist für die Fachgrup zu erschaffen.	eten würde. eine gut funktionierende Hotline, die
Vorgangsweise	ABLEHNUNG (bei 7 Pro-Stimmen)	

kt werden müssen. Doch dieser vernünftige A stands verloren. Wir bewegen uns zur rungsgesellschaft. Es wird häufig vermittelt, d übersehen, dass das kritisierte Leistungspri	Wortmeldung: SPO KommR Friedrich Hinterschweiger dass Ausgaben durch vorheriges Verdienen Ansatz geht aufgrund des selbstverständlichen unehmend von einer Leistungs- zu einer dass Arbeit leidvoll ist und Freizeit alles. Dabei inzip die Basis des Wohlstands, auch sozialer
nehmerisch denkende Menschen wissen, kt werden müssen. Doch dieser vernünftige A stands verloren. Wir bewegen uns zu rungsgesellschaft. Es wird häufig vermittelt, d übersehen, dass das kritisierte Leistungspri	dass Ausgaben durch vorheriges Verdienen Ansatz geht aufgrund des selbstverständlichen unehmend von einer Leistungs- zu einer dass Arbeit leidvoll ist und Freizeit alles. Dabei
kt werden müssen. Doch dieser vernünftige A stands verloren. Wir bewegen uns zur rungsgesellschaft. Es wird häufig vermittelt, d übersehen, dass das kritisierte Leistungspri	Ansatz geht aufgrund des selbstverständlichen unehmend von einer Leistungs- zu einer dass Arbeit leidvoll ist und Freizeit alles. Dabei
genschaften führen, was nicht akzeptabel ist. en, ist mehr Arbeit erforderlich, und verständlich werden. Dieser Grundsatz sollte cher Ebene in Gesetzgebung und Vollzug ver eiermark sieht die Umsetzung eines Maßna al Leistungsanreize als auch die Beseitigung I a Grundsatz zu verwirklichen. Leistung muss belohnt werden: Steuerliche Anreize zur Attraktivierung de Senkung der Lohnnebenkosten Anreize für ein längeres Arbeiten im Alter nit überzogenen Gesetzen und Verordnunge "Elchtest" und Folgekostenabschätzung in	r setzen en: m Gesetzgebungsbereich einführen
יו ו	verständlich werden. Dieser Grundsatz sollt cher Ebene in Gesetzgebung und Vollzug vereiermark sieht die Umsetzung eines Maßnut Leistungsanreize als auch die Beseitigung Grundsatz zu verwirklichen. Leistung muss belohnt werden: Steuerliche Anreize zur Attraktivierung der Senkung der Lohnnebenkosten Anreize für ein längeres Arbeiten im Alternit überzogenen Gesetzen und Verordnungen

Konsequente Kontrolle und Sanktionierung von Sozialmissbrauch

Bildungssystem für das 21. Jahrhundert fit machen:

- Frühkindliche Bildung schon in den Kindergärten in den Fokus nehmen
- Sommerschule zur Förderung von Begabungen und Talenten nutzen
- PädagogInnenausbildung realitäts- und wirtschaftsnäher gestalten

Antragstext

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark sich, auch auf medialer Ebene, mit Nachdruck für die Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpakets einsetzen, das Leistungsanreize und leistungshemmende Faktoren gleichermaßen im Fokus hat und dem Motto "Leistung muss sich lohnen" gerecht wird.

Vorgangsweise

MEHRSTIMMIG (2 Gegenstimmen)